

Hinweispflicht nach Art. 13 EU-DSGVO Einstellung von Mitarbeitern

Angaben zum Verantwortlichen:

Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Abs. 7 EU-DSGVO: MuniConS GmbH
Landsbergerstraße 314
München 80687

Vertreter gemäß Artikel 4 Abs. 17 EU-DSGVO: Rolf Pollmeier
089 88997320
backoffice@municons.com

Datenschutzbeauftragter

Intern/Extern:	Extern
Name	Klaus Reinhard
Firma:	ituso GmbH
Straße:	Fraunhoferstraße 9
Ort:	85221 Dachau
Mail	klaus.reinhard@ituso.de
Telefon	08142 42050 25
Bestellt am:	15.07.2019

Zweck der Verarbeitung

Verarbeitung von Daten zur Durchführung eines Arbeitsvertrages gegenüber dem Vertragspartner.

Grundlagen

- Einwilligung
- gesetzliche Grundlage
- Vertrag

Datenkategorien

- Personendaten
- Vertragsdaten
- Bankdaten
- Sozialdaten
- Stammdaten
- Versicherungsdaten
- Abrechnungsdaten
- Mitarbeiterdaten
- Behördendaten

- Adressdaten
- Datum

Betroffene Personengruppen

- Mitarbeiter

Interne Empfänger

- Buchhaltung
- Geschäftsführung / Vorstand
- Personal

Externe Empfänger

- Pensionskasse
- Rentenversicherungsanstalten
- Finanzamt
- Bundesagentur für Arbeit
- Krankenkassen / Betriebskrankenkassen
- Kreditinstitut
- Steuerberater
- Berufsgenossenschaft

Es findet keine Speicherung der Daten außerhalb der EU statt.

Dauer der Speicherung

Die Speicherung erlischt, sobald der Zweck für die Speicherung entfällt, bzw. mit Ablauf ggf. vorhandener gesetzlicher / interner Aufbewahrungsfristen in Bezug auf mögliche Geltungmachung von Ansprüchen.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit:

Sie haben jederzeit das Recht Ihre Betroffenen-Rechte gegenüber dem Verantwortlichen wahrzunehmen.

Recht auf Widerspruch / Widerruf

Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen, sofern diese auf Basis von Artikel 6 Abs. 1 e oder f DSGVO erfolgt. Sofern die Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit widerrufen. Bitte senden Sie eine E-Mail an: backoffice@municons.com

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen.

Mögliche Folgen der Nicht-Bereitstellung

Die Nicht-Bereitstellung führt dazu, dass kein Arbeitsvertrag zustande kommt.

Profiling

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO.